



Antrag auf Erstattung des Studierendenwerksbeitrages

Semesterzeiten: 01.03. bis 31.08. und 01.09. bis 28.02.

Hiermit beantrage ich die Erstattung des Studierendenwerksbeitrages für das Winter-/Sommersemester _____

Begründung und Fristen laut Beitragsordnung des Studierendenwerkes:

(Bitte beachten Sie, dass eine Erstattung erst nach Vorlage der unten angegebenen Nachweise erfolgen kann!)

☐ Stornierung der Immatrikulation bei Erst-/Neueinschreibung vor Semesterbeginn oder Exmatrikulation bis spätestens 30.09. im WS bzw. bis 31.03. im SS Nachweise: ☐ Bescheinigung des Studiensekretariats über die Stornierung der Immatrikulation oder Vermerk der Hochschule (bitte beilegen) (siehe unten) oder Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschule ☐ Nachweis der Beitragszahlung
Frist: Eingang des Antrages beim Studiensekretariat oder Studierendenwerk bis Ende des Monats, in dem der Vorlesungsbeginn lag

☐ Exmatrikulation von der bisherigen Hochschule sowie Zulassung an einer anderen Hochschule bis spätestens 30.09. im WS bzw. bis 31.03. im SS und anschließende Immatrikulation Nachweise: ☐ Exmatrikulationsbescheinigung der bisherigen Hochschule (bitte beilegen) ☐ Immatrikulationsbescheinigung und (falls vorhanden) Zulassungsbescheid der neuen Hochschule ☐ Nachweis über die Beitragszahlung für die bisherige Hochschule
Frist: Eingang des Antrages beim Studiensekretariat oder Studierendenwerk bis Ende des zweiten Monats, in dem der Vorlesungsbeginn lag
☐ Doppelzahlung bei Einschreibung an mehreren in der Beitragsordnung aufgeführten Hochschulen Nachweise: ☐ Nachweise der Beitragszahlungen für beide Hochschulen

Angaben zum Studienplatz:

Name der Hochschule(n)	
Matrikelnummer	
Name, Vorname	Geb.-Datum
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse (für eventuelle Rückfragen)	

Bankverbindung:

Kontoinhaber
IBAN
BIC
Geldinstitut
Datum, Unterschrift
Telefon-Nummer (für eventuelle Rückfragen)

Für die fristgerechte Antragstellung ist der Antragseingang beim Studierendenwerk Ulm oder beim Studiensekretariat Ihrer bisherigen Hochschule maßgeblich. Nach Ablauf der genannten Fristen ist eine Erstattung nicht mehr möglich. Nachweise können nach Ablauf der Fristen nachgereicht werden, wenn der Antrag innerhalb der jeweiligen Frist beim Studierendenwerk Ulm, Postfach 40 79, 89030 Ulm oder beim Studiensekretariat Ihrer bisherigen Hochschule eingegangen ist.

Sofern Sie den Studienplatz nicht angetreten oder Sie die Exmatrikulationsbescheinigung noch nicht haben, lassen Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt vom Studiensekretariat Ihrer Hochschule ausfüllen.

Vermerk der Hochschule

- ☐ Der/Die o.g. Antragsteller/in wurde nicht immatrikuliert. Die Absage des Studienplatzes ging am _____ beim Studiensekretariat ein.
- ☐ Der/Die o.g. Antragsteller/in hat die Exmatrikulation am _____ beantragt und wurde am _____ exmatrikuliert.
- ☐ Er/Sie hat den Beitrag bezahlt.
- ☐ Es handelt sich um den Kooperationsstudiengang: ☐ Mechatronik/System Engineering ☐ Oberflächentechnik